



## ➤ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachung

- **Baulandumlegung Wirtschaftspark Mainz-Süd (He 116)** Seite 1

### Stellenausschreibung

- **Kommissarische stellv. Leiter/-in Kita Maler-Becker-Schule** Seite 1

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

### Baulandumlegung "Wirtschaftspark Mainz-Süd (He 116)"

Die 4. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB für das Verfahrensgebiet „Wirtschaftspark Mainz-Süd“, Gemarkung Hechtsheim, ist am 25.07.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 4. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, -Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel-, Kaiserstraße 3 - 5).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) (dort: Rathaus - Ämter/Betriebe/Dienstleistungen - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 01.08.2014

Landeshauptstadt Mainz  
-Umlegungsausschuss-

gez.

Peter Henschel  
stellvertretender Vorsitzender

## ➤ Stellenausschreibung

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine/einen

**kommissarische stellvertretende Leiterin / kommissarischer stellvertretender Leiter für die Kindertagesstätte Maler-Becker-Schule, Gonsenheim**  
zunächst befristet für den Zeitraum der Mutterschutzfrist  
Kennziffer 51/33

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:  
2 geöffnete Regelgruppen mit je 22 Plätzen (davon 6 Plätze für Kinder ab 2 Jahren) und 2 Hortgruppen für je 15 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Im Kindergarten werden alle Plätze als Ganztagsplätze angeboten. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 74 Plätzen. Die Kindertagesstätte ist von 7:00-17:30 Uhr geöffnet.

#### *Aufgaben u. a.:*

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 2 bis 14 Jahren.
- Elternarbeit
- in Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

#### *Wir erwarten:*

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren.
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität



- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert

### **Entgeltgruppe S 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.08.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/33 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

### **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.